

Feststellung

der Jahresrechnung des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2010

Hiermit wird gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung des Landkreises Wittmund (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt.

Die Haushaltsrechnung 2010 schließt wie folgt ab:

<u>A. Verwaltungshaushalt</u>	
Einnahme - Anordnungssoll	67.346.121,64 EUR
Ausgabe - Anordnungssoll	<u>75.378.620,52 EUR</u>
Fehlbetrag	<u>8.032.498,88 EUR</u>
 <u>B. Vermögenshaushalt</u>	
Einnahme - Anordnungssoll	10.667.069,69 EUR
Ausgabe - Anordnungssoll	<u>10.667.069,69 EUR</u>
Differenz	<u>0,00 EUR</u>

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat die Jahresrechnung 2010 geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Die in dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthaltenen Prüfungsbemerkungen wurden von der Verwaltung erledigt oder werden künftig beachtet.

Wittmund, den 25.06.2014

Landkreis Wittmund
D e r L a n d r a t



(Köring)